

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 92. Ratssitzung vom 4. März 2020**

**2282. 2019/456**

**Weisung vom 30.10.2019:**

**Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023**

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Dispositivziffern 1 und 2 sowie Schlussabstimmung / Kommissionminderheit Dispositivziffer 3:

**Urs Riklin (Grüne):** *Die Weisung blieb bis jetzt ein wenig unerhört, darum versuche ich als Sprachrohr der SK PRD/SSD dem Gesamtantrag und den Dispositivziffern 1 bis 3 zur Zustimmung und zu etwas Gehör zu verhelfen. Worum geht es? Wir haben hier in Zürich mit «Taktlos» und «Unerhört» zwei Jazzfestivals, die im Bereich zeitgenössischem und freiem Jazz Strahlkraft besitzen – einmal im Winter und einmal gerade nächste Woche im Walcheturm. Die Festivals sind unterschiedlich positioniert und bieten sowohl für Musikerinnen und Musiker als auch für das Publikum Angebote auf höchstem Niveau. Sie bringen musikalische Originale nach Zürich; ermöglichen den Musikerinnen*

*und Musikern, sich mit der internationalen Szene auszutauschen; leisten wertvolle Vermittlungsarbeit, sowohl für das junge Publikum an den Schulen als auch für die älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt in den Altersheimen; und bespielen zahlreiche Orte, die über die ganze Stadt und darüber hinaus verteilt sind. Die beiden Festivals wurden zuletzt und bisher durch die Stadt Zürich mit jährlich 156 306 Franken unterstützt. Bei dieser Weisung geht es um die Weiterführung der städtischen Unterstützung bei gleichzeitiger Erhöhung der Unterstützungsbeiträge um 46 700 Franken. Neu sollten die beiden Festivals zusammen von 2020 bis 2023 mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen von insgesamt 203 006 Franken unterstützt werden. Wieso braucht es diese Erhöhung? Damit wird beiden Festivals ermöglicht, unter einem Dach zusammen eine Backoffice-Stelle zu 60 Prozent zu finanzieren. Das ist sinnvoll, weil mit dieser Stelle eine Verstetigung der Festivalarbeit ermöglicht wird und damit auch eine Sicherung der Qualität. Beide Festivals werden mit viel Pioniergeist organisiert und auch mit viel freiwilligem Engagement. Die Schaffung der Teilzeitstelle ermöglicht, dass das Organisieren des Festivals überhaupt gestemmt werden kann – die Prozesse werden schliesslich wegen wechselnder Faktoren und Anforderungen immer komplexer. Auch soll sich die Festivalorganisation professionalisieren können. Die Mehrheit der Kommission PRD/SSD findet es darum wertvoll, dass diese Stelle geschaffen wird und dass dem zeitgenössischen und experimentellen Jazz mit verschiedenen Ausprägungen eine Heimstätte geboten werden kann. Darum empfiehlt ihnen die Mehrheit der Kommission, der Weisung 2019/456, Dispositivziffern 1 bis 3 zuzustimmen. Es gab allerdings Minderheiten-Änderungsanträge. Der erste Antrag stammt von FDP und SVP – diese möchten den Unterstützungsbeitrag grundsätzlich gutheissen, knüpfen dies aber an die Bedingung, dass nur noch ein Festival ausgerichtet wird. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt ihnen, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Ein zweiter Minderheitsantrag stammt ebenfalls von SVP und FDP und möchte die Dispositivziffer 2 streichen. Dabei geht es um den Teuerungsausgleich der Betriebsbeiträge – dieser soll nicht erfolgen können. Auch hier empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Ablehnung. Ein weiterer Minderheitsantrag kommt von den Grünen und der AL und möchte die Dispositivziffer 3 streichen. Dort geht es um den Bilanzfehlbetrag der Stadt – wenn es den Stadtfinanzen etwas schlechter geht, soll bei den Betriebsbeiträgen eine Kürzung erfolgen. Auch hier empfiehlt ihnen die Mehrheit der Kommission den Streichungsantrag abzulehnen. Da ich zur Minderheit gehöre, die die Dispositivziffer 3 streichen möchte, komme ich noch zu der Begründung dieser Minderheit. Wir haben in diesem Saal schon einige Male gesagt, dass es AL und Grüne nicht für sinnvoll erachten, bei Kulturinstitutionen die Unterstützung zu streichen. Diese führen zu einer Planungsunsicherheit bei den betroffenen Institutionen; der Mechanismus wird sowieso nur bei den Kulturinstitutionen angewendet; und aus finanzpolitischer Sicht bringt es nicht viel: Selbst, wenn man sie auf alle Kulturinstitutionen anwendet – der Sparbetrag würde etwa eine Million Franken betragen und das ist bei einem Budget von etwa 9 Milliarden Franken ein wirklich kleiner Betrag. Es schafft viel Bürokratie und ist weder kultur- noch finanzpolitisch wirklich sinnvoll.*

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1 und 2 sowie Schlussabstimmung:

**Stefan Urech (SVP):** *Wir sprachen hier drin schon vor nicht allzu langer Zeit über Jazz.*

*Die Stadt Zürich hat ein Jazzorchester und einen stadteigenen Jazzclub. Insgesamt geben wir für diese Jazzförderung rund eine Million Franken pro Jahr aus. Jetzt haben wir nochmals eine Jazz-Weisung vorliegen, mit der den beiden Festivals weitere 200 000 Franken zukommen sollen. Insgesamt wären das 1,2 Millionen Franken pro Jahr für die Jazz-Förderung. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Nun soll der Betrag um 40 000 Franken gegenüber dem letzten Jahr erhöht werden. Urs Riklin (Grüne), du hast das mit dieser Dachorganisation zu begründen versucht und dass es da eine zusätzliche Stelle bräuchte. In der Weisung steht aber noch ein anderer, wichtiger Grund, warum mehr Geld von der Stadt kommen müsse. Dort steht: «Der internationale Konzertmarkt steht im Zeichen von Zusammenschlüssen und einer immer grösseren Kommerzialisierung des Livegeschäfts. Das führt zu immer höheren Gagen und Konkurrenz auf dem Markt.» Eine normale Überlegung an dieser Stelle wäre: Wenn der internationale Markt im Zeichen von Zusammenschlüssen der Festivals steht, dann muss man mit dem Markt mitziehen, um mit der Konkurrenz mithalten zu können. Hier drin gilt das nicht: Man geht zum Staat, macht die hohle Hand und sagt sich: Wir bleiben, wie wir sind, passen uns dem Markt nicht an und wollen einfach mehr Geld. Nichtsdestotrotz möchten wir das Geld sprechen. Aber damit sie in drei Jahren nicht wiederkommen und sagen, sie bräuchten wieder mehr Geld, wollten wir die Forderung anbringen, dass man wenigstens den Schritt des Zusammenschlusses im Konzertmarkt mitmacht. Uns wurde erklärt, das sei absolut unmöglich und undenkbar, denn schliesslich sei das eine Festival für die lokale und nationale Jazzszene und das andere für die nationale und internationale Jazzszene. Diese beiden zusammenzuschliessen sei, gemäss einer Aussage in der Kommission, als würde man ein mexikanisches Restaurant in eine Osteria Italiana integrieren wollen. Dadurch «würden die einzelnen Gefässe ihren Geschmack verlieren». Ich war an verschiedensten Musikfestivals, an denen sowohl lokale, nationale und internationale bekannte und weniger bekannte Künstler auftraten – und es ging gut. Ich war sogar an Festivals, an denen verschiedene Genres aufgeführt wurden. Das «Moods» veranstaltet zum Beispiel in der Saison über 300 Konzerte von lokalen bis internationalen Bands. Nach dieser Logik müsste ich jetzt fragen: Kann man im gleichen Lokal verschiedene Genres aufführen? Müsste man nicht ein zweites Moods haben? Ich bin persönlich nicht so ein Jazzfan wie sie, habe aber nichts gegen Jazz. Ich gehe gerne ans Spring Bluegrass Festival in Willisau, das ohne staatliche Gelder durchgeführt wird. Dort spielen Bands aus der Schweiz, aus Amerika und aus der ganzen Welt an einem Festival. Ich verstehe darum nicht, warum sie dem Verein den Schupf nicht geben möchten, den er vielleicht braucht. Ich verstehe auch, dass das unangenehm ist. Wenn sie die SVP Kreise 4 und 5 auffordern würden, eine Standaktion mit der SVP Kreis 9 zu veranstalten, dann gäbe das einen riesigen Aufwand und jeder hätte seine Wünsche, aber vielleicht braucht es diesen Schupf, um auf dem internationalen Konzertmarkt mithalten zu können.*

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 3:

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Hier handelt es sich um einen Standardantrag und die Mehrheit der Kommission bittet Sie, diesen Punkt mit der berühmten Kaskade mit den Prozentzahlen in der Weisung drin zu lassen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Ich möchte vor allem auf den ersten Antrag eingehen, dass man das Geld ausrichten, aber nur noch ein Festival durchführen solle. In Zürich hat sich die Szene des freien Jazz in den letzten dreissig Jahren eine gute Position erarbeiten können und wird international wahrgenommen. Das hat viel mit diesen beiden Festivals zu tun, über die sie heute beschliessen. Beide Festivals werden vom gleichen Dachverein getragen, was organisatorische Synergien bringt. Das haben wir ihnen so beantragt und sie haben das auch so beschlossen. Es ist aber auch so, dass unter diesem Dachverband zwei sehr lebendige und durchaus eigenständige Organisationen am Werk sind. Das spürt man beim Besuch der beiden Festivals. «Unerhört» orientiert sich mehr an der lokalen und nationalen Szene, das «Taktlos» ist international ausgerichtet. Sie unterscheiden sich also klar und tragen damit zur Vielfalt bei, die in der Zürcher Musikszene ein wichtiger Wert ist. Wir haben es also nicht mit zwei Festivals zu tun, die das Gleiche machen, sondern mit zwei Festivals, die von sehr unterschiedlichen Menschen geprägt werden, darum sehr unterschiedlich ausgerichtet sind und Unterschiedliches bieten. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat den Antrag ab, die beiden Festivals bei gleichen Mitteln zu einem zusammenzulegen. Das würde das Eigenleben und die Identität der beiden Festivals zerstören und der Vielfalt in Zürich entgegenwirken. Mit dieser Zusammenlegung würden wir nichts gewinnen, aber viel verlieren. Sie ist nicht sinnvoll und dient keinem Zweck. Darum bitte ich sie, dem Antrag des Stadtrats und dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt, mit der Bedingung, dass ab dem Jahr 2021 nur noch ein Festival pro Jahr durchgeführt wird.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

5 / 6

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)  
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat